



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-STELLUNGNAHME

Ausgewählte Beratungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

8|2020 Konjunktur und Arbeitsmarkt angesichts
der Corona-Krise sowie Bedeutung des
Kurzarbeitergeldes und der Rücklagenpolitik der
Bundesagentur für Arbeit

Enzo Weber, Markus Hummel

Stellungnahme des IAB zur Anhörung beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 8. Oktober 2020

Konjunktur und Arbeitsmarkt angesichts der Corona-Krise sowie Bedeutung des Kurzarbeitergeldes und der Rücklagenpolitik der Bundesagentur für Arbeit

Enzo Weber

Markus Hummel

Mit der Publikation von Stellungnahmen zu öffentlichen Anhörungen der parlamentarischen Gremien des Bundes und der Länder oder zu aktuellen, zentralen Themen der Arbeitsmarktpolitik will das IAB der Fachöffentlichkeit und der externen Wissenschaft einen Einblick in seine wissenschaftliche Politikberatung geben.

IAB intends to give professional circles and external researchers an insight into its scientific policy advisory services by publishing comments on the public hearings of parliamentary committees of the Federal Government and the Federal States and on current central topics of labour market policy.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
Abstract	4
1 Vorbemerkung	5
2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
3 Arbeitsmarktentwicklung im Überblick	5
4 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	6
5 Entwicklung der Arbeitslosigkeit	7
6 Weitere Entwicklung bleibt unsicher	7
7 Bedeutung des Kurzarbeitergeldes	8
8 Bedeutung der Rücklagenpolitik der Bundesagentur für Arbeit	9
Literatur	11

Zusammenfassung

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens 20/2021 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde das IAB um seine Expertise zur Konjunktur und Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowie zur Bedeutung des Kurzarbeitergeldes und der Rücklagenpolitik der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenhang mit der Corvid-19-Pandemie gebeten. Die Erkenntnisse, die das IAB im Herbst 2020 hierzu vorgelegt hat, werden in der vorliegenden Stellungnahme zusammengefasst.

Abstract

In preparation for the Annual Report 2020/2021 of the German Council of Economic Experts, the IAB was asked to provide its expertise on the economy and the situation of the German labor market as well as on the importance of the short-time work allowance and the reserve policy of the Federal Employment Agency in view of the Corona crisis. The findings presented by the IAB in autumn 2020 are summarised in this statement.

1 Vorbemerkung

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird das IAB seit mehreren Jahren um seine Expertise gebeten. Im Vorfeld des aktuellen Jahresgutachtens 2020/2021 gehörte hierzu unter anderem die Einschätzung der Konjunktur und der Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowie der Bedeutung des Kurzarbeitergeldes und der Rücklagenpolitik der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere in Zusammenhang mit der Corona-Krise. Das IAB äußerte sich dazu im Herbst 2020 mit folgender Stellungnahme.

2 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Covid-19-Pandemie ließ die deutsche Wirtschaft in der ersten Jahreshälfte massiv schrumpfen. Im ersten Quartal 2020 nahm das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,0 Prozent, im zweiten Quartal sogar um 9,7 Prozent gegenüber dem jeweiligen Vorquartal ab. Dieser Einbruch ist vor allem auf die Eindämmungsmaßnahmen im Frühjahr in Deutschland und weltweit zurückzuführen. Infolge der schnellen und weitgehenden Lockerungen kam aber bereits zum Ende des zweiten Quartals eine deutliche Erholung in Gang. In der Weltwirtschaft hinterlässt die Covid-19-Pandemie deutliche Spuren. Die weltweiten Eindämmungsmaßnahmen führten zu globalen Produktions- und Handelseinschränkungen und damit zu Rezessionen in nahezu allen Ländern. Risiken entstehen durch ein mögliches Scheitern des Handelsabkommens nach dem Brexit und die jüngst in vielen Ländern der Welt wieder steigenden Infektionszahlen.

Das IAB rechnet in seiner aktuellen Prognose für das zweite Halbjahr in Deutschland mit einem starken Aufschwung, der sich gegen Ende dieses Jahres abflacht, sodass das Vorkrisenniveau auch bis zum Ende des nächsten Jahres wohl noch nicht erreicht werden wird. Insgesamt erwarten wir für das Jahr 2020 einen Rückgang des BIP um 5,2 Prozent (Prognoseintervall $\pm 0,3$ Prozentpunkte), gefolgt von einem Anstieg um 3,2 Prozent (Prognoseintervall $\pm 1,4$ Prozentpunkte) im Jahr 2021.

3 Arbeitsmarktentwicklung im Überblick

Der plötzliche und gravierende Einbruch der Wirtschaftsleistung setzte den Arbeitsmarkt massiv unter Druck. Dies gilt angesichts der Tiefe des Einbruchs, aber auch angesichts der Breite der Betroffenheit über viele Branchen hinweg. Dabei war der größere Teil des arbeitsmarktbedingten Anstiegs der Arbeitslosigkeit direkt auf die Eindämmungsmaßnahmen zurückzuführen und kam sowohl durch zusätzliche beendete als auch durch weniger neu begonnene Beschäftigungsverhältnisse zustande (Bauer/Weber 2020). Dennoch blieben die Entlassungszahlen vergleichsweise begrenzt, der Arbeitsmarkt stürzte nicht ins Bodenlose.

Wichtig waren dafür die schnellen und umfassenden Stützungsmaßnahmen für Betriebe und Beschäftigung, also vor allem Liquiditätshilfen und Kurzarbeit. Die bisherige Reaktion passt ins Bild eines deutlich stabiler gewordenen Arbeitsmarkts. Seit der Weltfinanzkrise im Jahr 2009 reagiert die Erwerbstätigkeit in Deutschland wesentlich robuster auf konjunkturelle Schwankungen als in

früheren Zeiten (Klinger/Weber 2020). Gerade angesichts der gestiegenen Knappheit am Arbeitsmarkt versuchen viele Betriebe auch in konjunkturellen Schwächephasen ihre Beschäftigten zu halten. Ein solches Arbeitskräftehorten tritt üblicherweise gerade bei vorübergehenden und externen Schocks auf. Der plötzliche Corona-Einbruch ist in großen Teilen ein idealtypisches Beispiel.

Dennoch kam es angesichts der enormen Wucht des wirtschaftlichen Schocks zu deutlichen Verschlechterungen bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Die Neueinstellungen sind stark zurückgegangen. Neu sind zudem auch die unmittelbaren Ausfälle von Wirtschaftstätigkeit gerade in Bereichen, die üblicherweise weniger Konjunkturschwankungen ausgesetzt sind. Bei den hier oft betroffenen eher kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen, Einfacharbeitsplätzen und Minijobs (in denen es keine Möglichkeit der Kurzarbeit gibt) sowie in der Zeitarbeit ist ein Arbeitskräftehorten weniger ausgeprägt.

Mittlerweile scheint der Arbeitsmarkt die Talsohle durchschritten zu haben. Das Entlassungsniveau hat sich nach den kurzfristigen Kriseneffekten insgesamt normalisiert. Auch die schnelle Aufhebung der Corona-Einschränkungen hat dazu beigetragen, dass dies zügig möglich war. Für den Prognosezeitraum rechnen wir mit einer schrittweisen Erholung. Dabei wird es aber darauf ankommen, dass sich die Suchaktivität am Arbeitsmarkt verstärkt (Hartl/Hutter/Weber 2020) und die noch immer niedrige Neueinstellungsdynamik erhöht werden kann. Zudem gehen wir davon aus, dass Insolvenzen nach Auslaufen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht die Erholung des Arbeitsmarkts zwar verzögern, aber nicht zu einem weiteren Einbruch führen.

4 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Trotz der einsetzenden Erholung wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2020 um 400.000 niedriger liegen als im Vorjahr (Prognoseintervall ± 40.000). Dafür ist auch ein starker Rückgang um 340.000 Personen bei Minijobbern verantwortlich, die nicht von der Kurzarbeitsregelung profitieren. Fuchs/Weber/Weber (2020) stellen zudem fest, dass sich hunderttausende Personen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. In dem Maße, wie diese nicht wieder aktiviert werden können, sinkt das Beschäftigungspotenzial entsprechend. Gerade für die ersten Monate der Prognose spielt auch eine Rolle, dass die erhebliche Zahl der Kurzarbeiter deutlich zurückgeht, was die Beschäftigung nicht erhöht, da diese bereits als erwerbstätig zählen. Im Jahresschnitt 2021 steigt die Erwerbstätigkeit dann wieder um 130.000 Personen (Prognoseintervall ± 250.000).

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung kann im Jahresdurchschnitt 2020 aufgrund eines hohen statistischen Überhangs um 50.000 Personen zulegen. Von einer durchgreifenden Erholung ist aber erst im nächsten Jahr auszugehen. Für 2021 erwarten wir ein deutlicheres Plus von 320.000 auf dann 33,89 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

5 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen wird auf Basis der Prognose wieder zurückgehen. Auch wenn es im Sommer saisonbereinigt keine weiteren Zunahmen gab, ist eine starke Trendwende nach unten bisher noch nicht eingetreten. Für den Jahresdurchschnitt 2020 ergibt sich eine Zunahme der Arbeitslosigkeit um 440.000 Personen (Prognoseintervall ± 30.000) im Vergleich zum Vorjahr. Dabei ist auch relevant, dass Übergänge von Arbeitslosen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie Fortbildungskurse nur eingeschränkt stattfanden oder etwa kurzfristige Arbeitsunfähigkeitsmeldungen von Arbeitslosen in geringerem Umfang als gewohnt erfolgten. Auch diese Effekte gehen allmählich wieder zurück. Für das Jahr 2021 erwarten wir, dass die Arbeitslosigkeit um 100.000 Personen sinkt (Prognoseintervall ± 160.000). Sie liegt damit aber noch deutlich höher als vor der Pandemie.

Ausgehend von der Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf wird die SGB-III-Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 voraussichtlich 1,14 Millionen Personen umfassen; das sind 310.000 mehr als im Jahr 2019. Die SGB-II-Arbeitslosigkeit steigt um 130.000 und beträgt im Jahresdurchschnitt 1,57 Millionen. Für das Jahr 2021 erwarten wir eine SGB-III-Arbeitslosigkeit von 1,09 Millionen Personen und eine SGB-II-Arbeitslosigkeit von 1,52 Millionen Personen.

6 Weitere Entwicklung bleibt unsicher

Abwärtsrisiken für die Konjunktur und damit auch den Arbeitsmarkt entstehen durch das außenwirtschaftliche Umfeld, das weitere Infektionsgeschehen und eine mögliche Insolvenzwelle. Angesichts der gegenwärtig wieder erhöhten Infektionszahlen wird Unsicherheit über die weitere Entwicklung bleiben und räumlich begrenzte Eindämmungsmaßnahmen könnten notwendig werden. Zudem könnten Insolvenzen nach Auslaufen der derzeitigen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht zunehmen. Dies ist zu einem gewissen Grad in der Prognose berücksichtigt. Käme es jedoch erneut zu einem flächendeckenden Shutdown, könnte dies mit negativen Auswirkungen verbunden sein, die durch die Prognoseintervalle nicht abgedeckt sind.

Sollte es regional vermehrt zu starken Beeinträchtigungen kommen und damit erneut zu hohem Arbeits-, Nachfrage- und Produktionsausfall, ist für das BIP eine Entwicklung entlang des unteren Rands des Prognoseintervalls möglich. Eine Entwicklung entlang des oberen Rands käme zum Tragen, falls zeitnah keine neuen Eindämmungsmaßnahmen mehr nötig wären, die weltweite Konjunktur die stärkere Dynamik beibehielte und insbesondere Impfstoffe frühzeitig zur Verfügung stünden. In diesem Fall wäre bereits zum Jahreswechsel 2021/2022 das Vorkrisenniveau wieder erreicht.

7 Bedeutung des Kurzarbeitergeldes

Regeln für Kurzarbeit sollten grundsätzlich transparent und verlässlich gestaltet sein (Weber 2019; Balleer et al. 2020). In wirtschaftlichen Ausnahmesituationen können großzügigere Regelungen für eine begrenzte Zeit sinnvoll sein (Gehrke/ Hochmuth 2019). Sie tragen nicht nur dazu bei, Entlassungen zu vermeiden, sondern auch die Liquidität der Betriebe zu sichern – was in der aktuellen Situation von besonderer Bedeutung ist.

Ein wichtiger Schritt ist auch, Kurzarbeit mit Qualifizierung zu verbinden. Angesichts der Kurzarbeitszahlen und des gravierenden Wirtschaftseinbruchs in der Corona-Krise lässt es sich nicht vermeiden, die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes (KuG) über zwölf Monate hinaus zu verlängern (Weber 2020). Gerade lange Kurzarbeit kann aber einen notwendigen Wandel verzögern, wenn etwa Geschäftsmodelle oder Produktionsweisen überholt sind. Den Risiken kann mit Investitionen in die Fortentwicklung der Kompetenzen der Beschäftigten entgegengewirkt werden. Entsprechend sollten bei einer Verlängerung von Kurzarbeit Vergünstigungen wie die Übernahme der Sozialbeiträge daran geknüpft werden, dass die Zeit für Qualifizierung genutzt wird (Weber 2020). Die Regeln dafür sollten möglichst flexibel sein, da es sich in der Praxis oft als nicht einfach herausgestellt hat, Kurzarbeit und Qualifizierung zu verbinden. Die fiskalischen Rückflüsse über Steuern und Beiträge infolge von positiven Effekten der Qualifizierung könnten einen großen Teil der Kosten des Kurzarbeitergeldes ausgleichen (Kruppe et al. 2020). Denkbar wäre es auch, die längere Gewährung des Kurzarbeitergeldes an eine länger laufende Beschäftigungsgarantie nach Ende des Bezuges von Kurzarbeitergeld mit einer Rückzahlungspflicht der Betriebe bei zeitnahen Entlassungen nach Ende des KuG-Bezuges zu knüpfen.

In der Corona-Krise sind viele Branchen wie das Gastgewerbe, der Einzelhandel oder der Kulturbereich betroffen, die sonst konjunkturellen Schwankungen weniger ausgesetzt sind (Gehrke/Weber 2020; Kruppe/Osiander 2020). Hier liegt das Lohnniveau deutlich niedriger als in der typischerweise schwankungsanfälligen Industrie. Entsprechend stellen Kruppe/Osiander (2020) fest, dass Beschäftigte in finanziell besser gestellten Haushalten in der Corona-Krise seltener von Kurzarbeit betroffen sind. Da das Einkommen bei Kurzarbeit auf 60 beziehungsweise 67 Prozent fällt, war es grundsätzlich nachvollziehbar, dieses Niveau in der laufenden Krise zu erhöhen. Dies dient der Sicherung der individuellen Einkommen und auch der Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Diese Erhöhung wird ab dem vierten und dem siebten Monat relevant. Die oben genannten Branchen sind aber vor allem vorübergehend durch den Lockdown betroffen. Deshalb ist es fraglich, ob die geringverdienenden Beschäftigten in diesen Branchen durch die Regelung überhaupt erreicht werden. Wahrscheinlicher ist, dass Beschäftigte in der Industrie, die sich schon seit längerer Zeit im Abschwung befindet, von der Erhöhung profitieren. So stellen Gürtzgen et al. (2020) in der IAB-Stellenerhebung fest, dass größere Betriebe und das Verarbeitende Gewerbe Kurzarbeit besonders stark in Anspruch nehmen. Eine sofortige Erhöhung des Kurzarbeitergeldes, gegebenenfalls gestaffelt nach Einkommen, hätte eher Geringverdienern geholfen. Dies entspräche auch den Präferenzen der Befragten in der IAB-Studie „Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona“ (IAB-HOPP) (Osiander et al. 2020). Andererseits ließe sich argumentieren, dass ein höherer Einkommensausgleich bei längerem Einkommensausfall an Bedeutung gewinnt. Dass die Erhöhung an einen langen Bezug von Kurzarbeitergeld mit großem (mindestens 50-prozentigem) Arbeitsausfall gekoppelt ist, kann Fehlanreize setzen. Wenn sich die Leistungen mit zunehmender Dauer erhö-

hen, sinkt der Anreiz, möglichst zügig wieder aus der Kurzarbeit auszusteigen; wenn die Leistungen bei größerem Ausfall höher liegen, sinkt der Anreiz, den Arbeitsausfall zu begrenzen. Generell steigt bei höherem Kurzarbeitergeld das Risiko von Mitnahmeeffekten. Dabei ist auch die Hürde der Arbeitnehmerzustimmung niedriger. Aufstockende Leistungen in bestimmten Branchen und Betrieben (Kruppe/Osiander 2020) dürften verdrängt werden. Die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes erzeugt eine Ungleichbehandlung derjenigen, die in Beschäftigung bleiben und derjenigen, die zu Krisenbeginn keine Beschäftigung hatten oder diese in der Krise verlieren. Hier bleiben nur die geringeren passiven Leistungen des Arbeitslosengeldes beziehungsweise Arbeitslosengeldes II. Der Verwaltungs- und Prüfaufwand bei einer dauerabhängigen KuG-Staffelung bindet zusätzlich Kapazitäten in der Bundesagentur für Arbeit.

8 Bedeutung der Rücklagenpolitik der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit wird wegen der gestiegenen Arbeitslosenzahlen und insbesondere der massiven Inanspruchnahme des Kurzarbeitergeldes ihre Rücklage vollständig einsetzen. Nach Hausner/Weber (2017) ist im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit eine hinreichende Rücklage zu bilden, um Rezessionen abzufedern. Da die Corona-Krise über eine normale Größenordnung deutlich hinausgeht, wird auch eine Rücklage von 26 Milliarden Euro den erwarteten Fehlbetrag nicht abdecken können (Bruckmeier et al. 2020).

Entsprechend kommt die Frage des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung auf die Agenda. Weber (2019a) und Bruckmeier et al. (2020) argumentieren dabei für eine regelbasierte Vorgehensweise bei der Beitragssatzgestaltung, um eine sinnvolle Rücklagenpolitik zu betreiben. Demnach ist der Beitragssatz nach einer Rezession so anzupassen, dass die Rücklage innerhalb von fünf Jahren wieder auf den Zielwert steigen kann. Dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen Zeitraum zwischen Wirtschaftsabschwüngen in der Vergangenheit (Weber 2017). Im Schnitt müsste pro Jahr also ein Fünftel des Rücklagenzielwertes von 0,65 Prozent des BIP aufgebaut werden. Dafür wäre wohl eine Beitragssatzerhöhung um einige Zehntel Prozentpunkte notwendig. Dies wird dann deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Rücklagenaufbau nach der großen Rezession 2009 trotz einer enorm starken Arbeitsmarktentwicklung zehn Jahre in Anspruch genommen hatte.

Politökonomisch sind Entscheidungen zur Beitragserhöhung diffizil, da die Belastung sofort, der Nutzen aber erst Jahre später eintritt. Ein regelgeleitetes Vorgehen bietet deshalb Vorteile, um den grundsätzlich vorhandenen Konsens, angemessene Risikovorsorge zu betreiben, transparent umzusetzen. Beiträge sollten aber erst erhöht werden, wenn die Talsohle durchschritten ist und sich die Situation am Arbeitsmarkt wieder nachhaltig verbessert. Anderenfalls würde der Volkswirtschaft in der Krise noch weitere Kaufkraft entzogen und Arbeit in Zeiten ohnehin geschwächten Arbeitskräftebedarfs verteuert. Als Kriterium schlägt Weber (2019a) ein Sinken der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit im Versicherungsbereich (SGB III) im Sechsmonatsvergleich vor. War das nach einem längeren Anstieg gegeben, folgten seit der Wiedervereinigung bisher immer weitere Rückgänge der Arbeitslosigkeit, es gab also tatsächlich einen Umschwung am Arbeitsmarkt. Abwei-

chungen könnten in begründeten Ausnahmefällen wie dem Fortdauern einer Pandemie zugelassen werden.

Sobald dann der Rücklagenzielwert wieder überschritten ist, wäre der Beitragssatz nach dem regelbasierten Verfahren so weit zu senken, dass im Weiteren keine größeren laufenden Überschüsse mehr auftreten. Eine solche Regel würde sowohl vermeiden, dass über die angemessene Risikovorsorge hinaus weitere Rücklagen kumuliert werden, als auch, dass der Beitragssatz angesichts von milliardenschweren, aber eben noch nicht ausreichenden, Rücklagen bereits vorzeitig gesenkt wird. Unabhängig von der Rücklagenentwicklung könnte aber nach wie vor in der Sache die grundsätzliche Ausgabenpolitik der Bundesagentur für Arbeit bestimmt werden. Das Verfahren würde inhaltliche arbeitsmarktpolitische Entscheidungen also nicht behindern.

Literatur

- Balleer, Almut; Gehrke, Britta; Hochmuth, Brigitte; Merkl, Christian (2020): Guidelines for cost-effective use of SURE: Rule-based short-time work with workers' consent and aligned replacement rates, VoxEU, 1.5.2020.
- Bauer, Anja; Fuchs, Johann; Gartner, Hermann; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Wanger, Susanne; Weber, Enzo; Zika, Gerd (2020): IAB-Prognose 2020/2021: Arbeitsmarkt auf schwierigem Erholungskurs. [IAB-Kurzbericht 19/2020](#).
- Bauer, Anja; Weber, Enzo (2020): COVID-19: How much unemployment was caused by the shutdown in Germany? Applied Economics Letters, online first.
- Bruckmeier, Kerstin; Hausner, Karl Heinz; Weber, Enzo (2020): Arbeitslosenversicherung als Konjunkturstabilisator, in: Soziale Sicherheit – Zeitschrift für Arbeit und Soziales, Heft 7/2020, S. 248–252.
- Fuchs, Johann; Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2020): Rückzug vom Arbeitsmarkt? Das Angebot an Arbeitskräften sinkt seit Beginn der Corona-Krise stark. <https://www.iab-forum.de/rueckzug-vom-arbeitsmarkt-das-angebot-an-arbeitskraeften-sinkt-seit-beginn-der-corona-krise-stark/>.
- Gehrke, Britta; Hochmuth, Brigitte (2019): Counteracting unemployment in crises: Non-linear effects of short-time work policy. Scandinavian Journal of Economics, im Erscheinen.
- Gehrke, Britta; Weber, Enzo (2020): Kurzarbeit, Entlassungen, Neueinstellungen: Wie sich die Corona-Krise von der Finanzkrise 2009 unterscheidet. <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-entlassungen-neueinstellungen-wie-sich-die-corona-krise-von-der-finanzkrise-2009-unterscheidet/>.
- Gürtzgen, Nicole; Kubis, Alexander; Küfner, Benjamin (2020): Großbetriebe haben während des Covid-19-Shutdowns seltener als kleine Betriebe Beschäftigte entlassen. <https://www.iab-forum.de/grossbetriebe-haben-waehrend-des-covid-19-shutdowns-seltener-als-kleine-betriebe-beschaeftigte-entlassen/>.
- Hartl, Tobias; Hutter, Christian; Weber, Enzo (2020): Neueinstellungen in der Krise. Makro-nom, 18.6.2020.
- Hausner, Karl Heinz; Weber, Enzo (2017): Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung: BA-Haushalt stabilisiert die Konjunktur. [IAB-Kurzbericht 3/2017](#).
- Hutter, Christian; Weber, Enzo (2020): Corona-Krise: die transformative Rezession. Wirtschaftsdienst, 100, Nr. 6, S. 429–431.
- Klinger, Sabine; Weber, Enzo (2020): GDP-Employment Decoupling in Germany. Structural Change and Economic Dynamics. Ökonomenstimme, 52, S. 82–98.
- Kruppe, Thomas; Osiander, Christopher (2020): Kurzarbeit in der Corona-Krise: Wer ist wie stark betroffen? <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-in-der-corona-krise-wer-ist-wie-stark-betroffen/>.
- Kruppe, Thomas; Weber, Enzo; Wiemers, Jürgen (2020): Qualifizierung senkt die Nettokosten der Kurzarbeit. <https://www.iab-forum.de/qualifizierung-senkt-die-nettokosten-der-kurzarbeit/>.

- Osiander, Christopher; Senghaas, Monika; Stephan, Gesine; Struck, Olaf; Wolff, Richard (2020): Befragung zum Kurzarbeitergeld in Corona-Zeiten: Bei niedrigen Einkommen wird eine höhere Erstattungsquote als angemessen erachtet. [IAB-Kurzbericht 17/2020](#).
- Weber, Enzo (2020): Kurzarbeit in der Corona-Krise: Längere Bezugsdauer bei Qualifizierung der Beschäftigten. <https://www.iab-forum.de/kurzarbeit-in-der-corona-krise-laengere-bezugsdauer-bei-qualifizierung-der-beschaefigten/>.
- Weber, Enzo (2019): Kurzarbeit neu denken. Die Welt, 4.10.2019, S. 2.
- Weber, Enzo (2019a): So wenig wie möglich, so viel wie nötig. Ökonomenstimme, 8.11.2019.
- Weber, Enzo (2017): Kurz kommentiert: Arbeitslosenversicherung: ... dann hast Du in der Not. Wirtschaftsdienst, 97, 10, S. 685–686.

Impressum

IAB-Stellungnahme 8|2020

Veröffentlichungsdatum

27. November 2020

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Martina Dorsch

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit dieser Stellungnahme

<http://doku.iab.de/stellungnahme/2020/sn0820.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Stellungnahme“

<https://www.iab.de/de/publikationen/stellungnahme.aspx>

Webseite

<http://www.iab.de>

ISSN

2195-5980